

## II. Nachtrag zum Steuergesetz

*Antrag vom 3. April 2006*

### FDP-Fraktion

*Art. 89:*                      Rückkommen.

*Antrag für den Fall, dass der Kantonsrat auf Art. 89  
zurückkommt:*

Die Kapitalgesellschaften und die Genossenschaften entrichten  
als einfache Steuer 4,0 Prozent vom steuerbaren Gewinn.